

**Stadt Hürth
Ordnungsamt
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth**

Telefon 02233 / 53-522/-528
E-Mail: ordnungsamt@huerth.de

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Einrichtung von Maßnahmen der Verkehrssicherung und Verkehrslenkung zur Durchführung von Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsbereich (verkehrsrechtliche Anordnung)

Antragsteller:

Bauausführende Firma (Adresse)

Telefonnr./Mobil

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Bauausführende Firma

Verantwortlicher für die Verkehrssicherung (Qualifikationsnachweis gem. MVAS 99):

(Name, Vorname, Privatanschrift von natürlicher Person, keine Firma)

Telefonnummer während und nach der Arbeitszeit

Der MVAS 99 Qualifikationsnachweis des verantwortlichen für die Verkehrssicherung ist vorzulegen. Der Verantwortliche muss jederzeit Zugriff auf die Arbeitsstelle vor Ort haben und über ausreichende Entscheidungsvollmachten verfügen, sowie der deutschen Sprache mächtig sein.

**Bei Baumaßnahmen der Stadtwerke Hürth:
Bauleiter:**

(Name, Vorname, Abteilung, Telefonnummer)

Örtlichkeit:

Hürth-
(Stadtteil, Straße, Hsnr.)

(Beginn der Arbeiten)

(Ende der Arbeiten)

Art der Arbeiten:

- Absperrung von öffentlicher Verkehrsfläche zur Durchführung von Baumaßnahmen
- Gerüst aufstellen
- Baustelleneinrichtungsfläche / Lagerfläche
- Sonstiges

Nähere Bezeichnung der Maßnahme:

(Verlegung von Leitungen/Kanalbaumaßnahme/Straßensanierung etc.)

Hinweis:

Der Antrag ist mindestens **14 Arbeitstage vor dem Bautermin einzureichen. Bei Vollsperrung und/oder Lichtsignalanlage ist eine Bearbeitungszeit von mindestens 21 Arbeitstage zu beachten.** Die Fristen sind nur einzuhalten, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen und keine Änderungen erfolgen müssen. Den Antrag können Sie per Mail einreichen. Die Genehmigung erfolgt per E-Mail. Das Original wird auf dem Postweg zugesandt.

Mit dem Antrag ist ein Verkehrszeichenplan einer anerkannten Fachfirma (Firma für Verkehrsabsicherung) mit einzureichen. Bei Einrichtung einer Lichtsignalanlage ist die Verkehrstechnische Unterlage zwingend mit einzureichen.

Ggfs. kann die Maßnahme per Regelplan durchgeführt werden, der Regelplan ist mit einzureichen. Bei Abweichungen vom Regelplan ist ein Verkehrszeichenplan (siehe oben) vorzulegen.

Die Arbeiten sind gemäß den Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (**RSA21**) durchzuführen.

Im Regelfall müssen sich alle erforderlichen Baumaschinen, Baumaterialien usw. innerhalb des abgesperrten (innerorts vollständig mit Absperrschrankengittern eingezäunten) Arbeitsbereiches befinden. Geplant und beantragt wird oftmals nur eine Absperrung in den Abmessungen der eigentlichen Maßnahme, z.B. ein Rohrleitungsgraben mit 60cm Breite oder ein "harmloses" Kopfloch.

„Schwächerer Verkehrsteilnehmer“ sind besonders zu schützen! Gehwege sollen in Arbeitsstellen fortgeführt werden (Notgehweg).

Der Wechsel auf den gegenüberliegenden Gehweg muss durch eine entsprechende Querungshilfe, z.B. provisorische Mittelinsel, Fußgänger-Lichtzeichenanlage, oder ggf. auch einem Fußgängerüberweg (Ausstattungskriterien nach R-FGÜ beachten!) ausgeführt werden.

Bei Vollsperrung einer Straße hat eine Absprache über die Abholung und Entleerung der Müllgefäße mit dem zuständigen Disponenten der Stadtwerke Hürth, Herr Dolgner zu erfolgen. Herr Dolgner ist unter der Telefonnummer 02233/9842-22 oder per Mail: h.dolgner@stadtwerke-huerth.de zu erreichen.